

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikator:**  
Cyanon Super-G
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Klebstoff für den privaten und professionellen Einsatz.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**  
Informationen zum Verteiler/Importeur:  
**Daiso Europe**  
Robert-Bosch-Str. 7, 56410 Montabaur  
Deutschland  
Tel: 02602 952 82 01
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Manuel Busch  
E-Mail: info@daiso-europe.com
- 1.4. **Notrufnummer:** 02602 952 82 01

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315  
Sensibilisierung – Haut, Gefahrenkategorie 1 – H317  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung – H335
- Gefahrenhinweise:**  
H315 – Verursacht Hautreizungen.  
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 – Kann die Atemwege reizen.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:**  
Gefahrbestimmende Komponenten: Ethyl-2-cyanacrylat



**Gefahrenhinweise:**  
H315 – Verursacht Hautreizungen.  
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 – Kann die Atemwege reizen.

**EUH 202** – Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Sicherheitshinweise:**

- P202** – Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P210** – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P261** – Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P280** – Polyethylen Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302 + P352** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P333 + P313** - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337 + P313** – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P304 + P340** – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312** – Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P405** – Unter Verschluss aufbewahren.
- P233** – Behälter dicht verschlossen halten.
- P403 + P235** – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P501** – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Bestimmungen entsorgen.

**2.3. Sonstige Gefahren:**

Brennbare Flüssigkeit.  
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1. Stoffe:**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische:**

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
<b>Ethyl-2-cyanacrylat</b> Indexnummer: 607-236-00-9	7085-85-0	230-391-5	-	97-100	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

**Ethyl-2-cyanacrylat** (CAS: 7085-85-0):

STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

**VERSCHLUCKEN:**

Maßnahmen:

- Lippen mit Wasser befeuchten.
- Die Oberflächen mit einem stumpfen Gegenstand wie einem Spatel oder einem Löffelstiel auseinander schälen oder ziehen.
- geklebte Oberflächen nicht mit direkter Gegenkraft auseinander ziehen.
- Wenn sich im Mund ein Klumpen bildet, den Kopf zur Seite drehen.
- Verbrennungen sollen als thermische Verbrennungen behandelt werden.
- Einen Arzt hinzuziehen.

#### **EINATMEN:**

##### Maßnahmen:

- Wenn unerwünschte Wirkungen auftreten, das Opfer in einen nicht kontaminierten Bereich bringen.
- Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.
- Sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### **HAUTKONTAKT:**

##### Maßnahmen:

- Wenn eine Verklebung auftritt, die verklebten Oberflächen in warmes Seifenwasser tauchen.
- Die Oberflächen mit einem stumpfen Gegenstand wie einem Spatel oder einem Löffelstiel auseinander schälen oder ziehen.
- geklebte Oberflächen nicht mit direkter Gegenkraft auseinander ziehen.
- Verbrennungen sollen als thermische Verbrennungen behandelt werden.
- Ärztliche Hilfe einholen, wenn nötig.

#### **AUGENKONTAKT:**

##### Maßnahmen:

- Wenn eine Verklebung des Gewebes auftritt, das betroffene Auge mit großen Mengen warmem Wasser waschen.
- Beide Augen mit einem sterilen Verband abdecken.
- Das Auge öffnet sich ohne weitere Maßnahmen.
- geklebte Oberflächen nicht mit direkter Gegenkraft auseinander ziehen.
- Verbrennungen sollen als thermische Verbrennungen behandelt werden. Einen Arzt hinzuziehen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung

Kann die Atemwege reizen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### **5.1. Löschmittel:**

##### **5.1.1. Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid, übliche Trockenchemikalien, üblicher Schaum, Wasser.

##### **5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:**

Keine Angaben verfügbar.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Mäßige Brandgefahr.

Der Dampf ist schwerer als Luft.

Dämpfe oder Gase können sich an entfernten Zündquellen entzünden und zurückblitzen.

Dampf/Luft-Gemische sind oberhalb des Flammpunkts explosiv.

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Behälter aus dem Brandabschnitt entfernen, falls dies ohne Gefahr durchgeführt werden kann.

Behälter mit Wasserstrahl kühlen, bis das Feuer gelöscht ist.

Mit feinem Wasserstrahl sprühen. Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen bestreuen.

Vor dem Wind bleiben und nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

##### **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

##### **6.1.2. Einsatzkräfte:**

Hitze, Flammen, Funken und andere Zündquellen vermeiden.

Leck abdichten, falls dies ohne persönliches Risiko möglich ist.

Dämpfe mit Wasserspray reduzieren.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen:**

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit Sand oder einem anderen nicht brennbaren Material aufnehmen.  
 Verschüttetes Produkt zur Entsorgung in einem geeigneten Behälter sammeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte:**

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.  
 Dieses Produkt sollte bei Raumtemperatur gehandhabt werden.  
 Von direkter Sonneneinstrahlung und Wärmequellen fernhalten.  
 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.  
 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Technische Maßnahmen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Dieses Produkt sollte bei Raumtemperatur gelagert werden.

**Unverträgliche Materialien:** Siehe Abschnitt 10.5.

**Verpackungsmaterial:** Keine speziellen Vorschriften.

**7.3. Spezifische Endanwendungen:**

Keine speziellen Vorschriften.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter:**

**Grenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):**

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen

Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen
----------	---------------	-------------------

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

**8.2.1. Geeignete technische Steuerung:**

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Lokale Absaugung verwenden.

Sicherstellen, dass die geltenden Expositionsgrenzwerte eingehalten werden.

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Eine spritzfeste Schutzbrille zu tragen mit zusätzlichem Gesichtsschutz verwenden (EN 166). Augennotdusche und Notdusche im unmittelbaren Arbeitsbereich bereitstellen.
2. **Hautschutz:**
  - a. **Handschutz:** Entsprechende, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Handschuhmaterial: Polyethylen. Keine Baumwollhandschuhe verwenden.
  - b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Entsprechende, chemikalienbeständige Schutzschuhe verwenden.
3. **Atemschutz:** Einen chemischen Atemschutz mit Kartuschen für organische Dämpfe verwenden.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

**8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Keine speziellen Maßnahmen.

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. <b>Aussehen:</b>	<b>grüne Flüssigkeit</b>
2. <b>Geruch:</b>	<b>stechender Geruch</b>
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	> 190 °C
7. Flammpunkt:	> 80 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	1 Pa (bei 25 °C)
12. Dampfdichte:	> 1 (Luft = 1)
13. Relative Dichte:	0,9-1,1 (Wasser = 1)
14. Löslichkeit(en):	in Wasser: unlöslich
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

**9.2. Sonstige Angaben:**

Keine Angaben verfügbar.

\*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:**  
Keine Reaktivität bekannt.
- 10.2. Chemische Stabilität:**  
Stabil bei normaler Temperatur und normalem Druck.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**  
Produkt kann polymerisieren. Kontakt mit Wasser unverträglichen Materialien vermeiden.  
**Ethyl-2-cyanacrylat** (CAS: 7085-85-0):  
Alkohole: Produkt kann polymerisieren.  
Amine: Produkt kann polymerisieren.  
Alkalien: Produkt kann polymerisieren.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Behälter können platzen oder explodieren, wenn sie Hitze ausgesetzt werden.  
Von Wasserleitungen und Abwasserkanälen fernhalten.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:**  
Amine, Basen, brennbare Materialien, Peroxide.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Thermische Zersetzungsprodukte: verschiedene organische Fragmente.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**  
**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Verursacht Hautreizungen.  
**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenreizung.  
**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**STOT-einmaliger Exposition:** Kann die Atemwege reizen.  
**STOT-wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**  
Angaben zum Produkt:  
Lokale Effekte:  
Reizend. Haut, Auge.  
Akutes Toxizitätsniveau:  
Giftig: Hautabsorption, Verschlucken.  
Verschlimmerung der Symptome: Augenerkrankungen, Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen, Allergien.  
Informationen über die Bestandteile:  
**Ethyl-2-cyanacrylat** (CAS: 7085-85-0):  
Akute Toxizität:  
LD50 (oral, Ratte): > 5 ml/kg
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**  
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**  
Gesundheitliche Auswirkungen (Daten über Ethyl-2-Cyanoacrylat):  
**Verschlucken:**  
Akute Exposition: Kontakt kann zu einer Verklebung von Mund und Lippen führen. Einige Acrylmonomere können Kollaps, schwere Atembeschwerden und Stimulation des Zentralnervensystems verursachen.  
**Einatmen:**  
Akute Exposition: Die maximale Zeitraum, in dem bei Ratten, die gesättigten Dämpfen ausgesetzt waren, keine Todesfälle gemeldet wurden, betrug 8 Stunden. Hohe Konzentrationen von Acrylmonomere können zu deutlichen Reizungen, Speichelfluss und Lungenödemen führen. Cyanacrylatdämpfe können Pneumonitis oder andere Lungenkomplikationen einschließlich chemischer Bronchitis verursachen. Allergische Reaktionen, einschließlich Asthma, wurden bei zuvor exponierten Personen berichtet.

Chronische Exposition: Ausgesetzte Arbeitnehmer haben Symptome der oberen Atemwege wie verstopfte Nase und gereizte oder Halsschmerzen gemeldet.

**Hautkontakt:**

Akute Exposition: Allergische Reaktionen, Dermatitis und Asthma können bei zuvor exponierten Personen auftreten. Der Kontakt mit Ethylcyanacrylat kann zu Verklebungen der Haut führen. Einige flüssige Cyanacrylate können thermische Verbrennungen verursachen

Chronische Exposition: Einige Acrylmonomere können schwere Gewebeschäden verursachen.

**Augenkontakt:**

Akute Exposition: Die Reizung wurde bei Kaninchenaugen mit 8 von 10 Punkten bewertet. Der Kontakt mit Ethylcyanacrylat kann eine Verklebung des Auges verursachen. Einige Acrylate und Cyanoacrylate können Reizungen, Tränenfluss, Doppelsehen, Chemose, Hornhautabrieb und schwere Gewebeschäden verursachen. Einige Acrylmonomere können eine Verstopfung der Bindehaut verursachen.

Chronische Exposition: Wiederholter oder längerer Kontakt mit Reizstoffen kann zu einer Bindehautentzündung führen.

**11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung

Kann die Atemwege reizen.

**11.1.6. Wechselwirkungen:**

Keine Angaben verfügbar.

**11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:**

Keine Angaben.

**11.1.8. Sonstige Angaben:**

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**12.1. Toxizität:**

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**

Keine Angaben verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial:**

Keine Angaben verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden:**

Keine Angaben verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Keine Angaben verfügbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen:**

Wassergefährdungsklasse (WGK, Deutsche Vorschrift, Selbsteinstufung): 1 - schwach wassergefährdend.

Das unverdünnte Produkt oder große Mengen davon nicht in das Grundwasser, einen Wasserlauf oder das Abwassersystem gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

**13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**

Entsorgung entsprechend den lokalen Vorschriften.

**Abfallverzeichnis:**

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**

Keine Angaben verfügbar.

**13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:**

Keine Angaben verfügbar.

**13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

- 14.1. **UN-Nummer:**  
Keine UN-Nummer.
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**  
Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:**  
Keine Transportgefahrenklassen.
- 14.4. **Verpackungsgruppe:**  
Keine Verpackungsgruppe.
- 14.5. **Umweltgefahren:**  
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**  
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**  
Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830** DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Keine Angaben.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:** Keine Angaben.

### Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (16. 07. 2020, EN).

### Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315	Basierend auf Berechnungsmethode
Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1 – H317	Expertenurteil; Klassifizierung vom Hersteller
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung – H335	basierend auf den Berechnungsmethoden



**Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:**

**H315** – Verursacht Hautreizungen.

**H317** – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.

**H335** – Kann die Atemwege reizen.

**EUH 202** – Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Schulungshinweise:** Keine Angaben verfügbar.

**Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.

IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.

LC<sub>50</sub>: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.

LD<sub>50</sub>: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).

LoW: Abfallverzeichnis.

LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.

NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.

NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.

REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

SDB: Sicherheitsdatenblatt.

Erstelldatum: 14. 05. 2021  
Überarbeitet am: -  
Version: 1



STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.  
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.

UN: Vereinte Nationen.  
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

---

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:  
**MSDS-Europe**  
der internationale Geschäftszweig von  
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung  
des Sicherheitsdatenblattes:  
+36 70 335 8480; [info@msds-europe.com](mailto:info@msds-europe.com)  
[www.msds-europe.com](http://www.msds-europe.com)

---

